

D I E S U N D D A S

„Wieder Änderungen im amtlichen preußischen Regelbuch.“ Unter Bezugnahme auf den unter dieser Überschrift in Nr. 5 des „Sprachwarts“ erschienenen Leitenaufsatz wurde verschiedentlich bei uns angefragt, wo und zu welchem Preise dieses Regelbuch bezogen werden kann. Die amtlichen „Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis, herausgegeben im Auftrage des Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung“ sind im Verlage der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin erschienen. Das Heftchen kann zum Preise von 20 Pf. (ausschließlich Porto) auch vom Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5, bezogen werden.

Die Währungen haben sich durch die politischen Umwälzungen und Umgruppierungen der Nachkriegszeit zum Teil verändert. Die in dieser Nummer des „Sprachwarts“ befindliche Übersicht über die gebräuchlichsten ausländischen Währungen wird darum unsern Lesern nicht unwillkommen sein.

Wabres Geschichtchen. Zwei Korrektoren arbeiteten an einer Schiebung von je vier Fahnen. Als die Arbeit fertig war, machten sie die Wahrnehmung, daß die eine Schiebung nahezu fehlerfrei, die andre hingegen mit Fehlern überfüt war. Darob beiderseits große Verwunderung. „Das kann ich mir aber schwer erklären, Herr Kollege, daß Sie so gut wie nichts gefunden haben, während ich doch überreichlich Fehler zeichnen mußte“, sagte da der eine. „Sie werden eben besonders danach gefucht haben“, gab der andre zur Antwort.

F R A G E K A S T E N

Alle Anfragen sprachlicher oder rechtschreiblicher Art sind an die Schriftleitung des „Sprachwarts“ zu richten. (Postmarke für Antwort beifügen!) Veröffentlichung nach Ermessen der Schriftleitung.

Anfrage: In unserm Geschäft wird folgender Satz sehr häufig angewandt: „Gegen diesen Gewinnanteilschein wird dem Inhaber der satzungsmäßig festgesetzte Gewinnanteil ausbezahlt (aber auch: ausgezahlt).“ Da hier die Frage ist, welche Anwendung wohl besser oder richtiger sei, bitte ich um Auskunft, ob überhaupt ein Unterschied besteht. B. H., Alt.

Antwort: Ein Unterschied zwischen „auszahlen“ und „ausbezahlen“ besteht nicht; es sind beide Formen gebräuchlich, also hält man sich am besten ans Manuskript. Soll oder darf einheitlich verfahren werden, so kann man getrost „ausgezahlt“ als das Bessere wählen, weil auch überwiegend gesprochen wird: ich zahle den Gewinn aus; der Gewinn wird ausgezahlt (weniger üblich: ich bezahle den Gewinn aus; der Gewinn wird ausbezahlt).

Anfrage: Welche Schreibweise ist besser: „Donnerstag, den 24. März, abend 9 Uhr: Versammlung“ oder „Donnerstag, den 24. März, abends 9 Uhr: Versammlung“? Die Ansichten der Kollegen hierüber gehen sehr weit auseinander, auch im Duden kann ich keine bestimmte Regel finden. F. W., Klgtl.

Antwort: Ziemlich allgemein gebräuchlich und daher besser ist: Donnerstag, den 24. März, abends 9 Uhr (vgl. Duden, S. 2, unter Abend). Daran hat

auch Wufmann nichts ändern können, der 1908 in seinem bekannten Buch „Allerhand Sprachdummheiten“ bemerkte (wir geben seine Schreibweise hier genau wieder): „Ich hatte einmal eine Zeit lang in regelmäßigen Zwischenräumen in der Zeitung bekannt zu machen, daß nächste Mittwoch Abend 8 Uhr eine gewisse Versammlung abgehalten werde (ich gehöre nämlich zu den altmodischen Leuten, die Mittwoch noch für ein Wort weiblichen Geschlechts halten). Regelmäßig hatte mir der Zeitungsetzer, der es natürlich besser wußte, nächste Mittwoch Abends daraus gemacht, bis ich mirs endlich verbat.“ Woraus erhellt, wie ungewöhnlich Wufmanns Auffassung schon damals gewesen ist.

Anfrage: In dem Plakat eines Männergefängnisses stand der Titel eines Liedes: „Warnung vor dem Rhein.“ Mit zwei Kollegen bin ich der Ansicht, es müßte heißen: „Warnung vor den Rhein.“ Der Anfang des Liedes heißt: „Mein Sohn, zieh nicht an den Rhein.“ Der Vater warnt also seinen Sohn. Wenn ich nun sage: „Warnung vor dem Rhein“, dann müßte ich mit jemand bis an den Rhein gehen und ihm dort, vor dem Rhein, eine Warnung erteilen. Ich kann aber doch fragen: Vor wen oder was wird der Sohn gewarnt? W. M., Rcklg.

Antwort: Man sagt: ich warne (wen?) ihn, aber: ich warne (vor wem?) vor ihm. Also ist ganz richtig: Warnung vor dem Rhein.

Anfrage: Unser Chef behauptet, in Dankfagungen etwa folgenden Wortlauts:

„Für die anlässlich unsrer Hochzeit erwiesenen Aufmerksamkeiten danken herzlichst

Georg Schmidt und Frau“

müsse hinter „herzlichst“ ein Punkt stehen. Hingegen bei der Fassung:

„Für die anlässlich ihrer Hochzeit erwiesenen Aufmerksamkeiten danken herzlichst

Georg Schmidt und Frau“

brauche kein Punkt hinter „herzlichst“ zu stehen. Was ist nun richtig? Wir sind der Ansicht, daß ein Punkt hinter „herzlichst“ bei beiden Formen von Dankfagungen nicht hingehöre. K. W., H.-Mnd.

Antwort: Daß bei dem zweiten Beispiel ein Punkt hinter „herzlichst“ überflüssig ist, darüber herrscht Übereinstimmung. Anders bei dem ersten Beispiel. Die Meinungsverschiedenheit wegen des Punktes rührt wohl daher, daß der Satz insofern fehlerhaft ist, als von der ersten Person der Mehrzahl (unsrer Hochzeit) ganz unberechtigt auf die dritte Person (danken herzlichst Georg Schmidt und Frau) übergegangen wird. Dieser Fehler wird im zweiten Beispiel vermieden. Richtig ist das erste Beispiel nur in dieser Form:

„Für die anlässlich unsrer Hochzeit erwiesenen Aufmerksamkeiten danken wir herzlichst. (Punkt!)

Georg Schmidt und Frau.“

■ Anschriftänderung des Schriftleiters: Friedrich Oberüber, Berlin-Mariendorf, Bergstr. 9

Herausgeb. von der Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands (Hans Grunewald, Berlin S 59, Fichtestr. 32). Verantwortl. Schriftleiter: Friedrich Oberüber, Berlin-Mariendorf, Bergstr. 9. Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H.; Druck: Buchdruckwerkstätte G. m. b. H.; beide Berlin SW 61, Dreibundstr. 5 / Postbezug vierteljährlich 1,20 M.